

Ergänzende Bedingungen (Stand 1. Januar 2021) für Gas der Heilbronner Versorgungs GmbH

Im Folgenden werden die Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396) veröffentlicht.



1.1 Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß §17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 GasGVV folgende Kosten:	brutto	netto
a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung)		nach Aufwand
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der HNVG <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergeblicher Terminvereinbarung / versäumter Termin • für die Stornierung eines Sperrauftrags vor dem ersten Sperrversuch • zur Unterbrechung der Versorgung • zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung • zur Demontage Zähler nach Klage auf Zählerausbau 		nach Aufwand nach Aufwand nach Aufwand nach Aufwand
c) bei jedem Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden		nach Aufwand
d) Bearbeitungsgebühr für eine Ratenzahlung; nach getroffener Vereinbarung	25,00 €	21,01 €
1.2 Abrechnung nach §12 Absatz 1 GasGVV i.V.m. § 40b EnWG Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für weitere Abrechnungen (auf Wunsch des Kunden) berechnet die HNVG je Messstelle folgende Kosten	brutto	netto
a) Erweiterter Abrechnungsservice für Strom (halb-, vierteljährlicher oder monatlicher Abrechnungsturnus) je Rechnung	15,00 €	12,61 €
b) Zwischenabrechnung (keine Abrechnungsinformation) außerhalb der Jahresverbrauchsabrechnung auf Kundenwunsch	15,00 €	12,61 €
c) zusätzliche Rechnungskopie für Gas (Duplikat) auf Kundenwunsch je Rechnung	3,00 €	2,52 €
d) Kosten für Adressermittlung		nach Aufwand
e) Bankkosten einer Rücklastschrift		nach Aufwand
f) Kosten für Erstellung und Versand Schreiben zu einer Rücklastschrift		nach Aufwand
g) Kosten für Stundungen auf Kundenwunsch	5,00 €	4,20 €
h) Forderungsaufstellung je Vertragskonto auf Kundenwunsch	35,00 €	29,41 €
i) Zusätzliche Ablesung / Kontrollablesung vor Ort beim Kunden durch Beauftragte der HNVG auf Kundenwunsch	65,00 €	54,62 €

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung bei der zuständigen Behörde notwendig, so ist die HNVG berechtigt, die von der Behörde erhobenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

2. Zahlungsweise: Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.

3. Steuern und Abgaben: Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in fester Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.